Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 131/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2026	öffentlich

Änderungen Mitarbeiter-Benefits ab 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

1. Der Reduzierung des Arbeitgeberbeitrags für das BK-Kärtle der Stadt Backnang ab 01.01.2027 auf 10,00 Euro wird zugestimmt. Jährliche Einsparung: ca. 27.000 Euro.

2. Der Reduzierung des Fahrtkostenzuschuss für den ÖPNV einschließlich dem „Deutschland Ticket“ auf 25 % ab 01.01.2027 wird zugestimmt. Jährliche Einsparung: ca. 31.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
	I	II	
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Am 01.09.2024 wurde das „BK-Kärtle“ für alle Mitarbeitenden und Auszubildenden der Stadtverwaltung Backnang mit einem monatlichen Arbeitgeberbeitrag von 25,00 Euro eingeführt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Beibehaltung des „BK-Kärtle“ mit einem reduzierten monatlichen Arbeitgeberbeitrag von 12,50 Euro beschlossen. Ebenfalls hat der Gemeinderat die Beibehaltung des Fahrtkostenzuschuss für den ÖPNV einschließlich dem „Deutschland Ticket“ in Höhe von 50 % beschlossen.

Die Erhöhung des Eigenanteils bei den angebotenen Mitarbeiterparkplätzen wurde von 24,00 Euro auf 36,00 Euro monatlich beschlossen.

Auf der Vorschlagsliste der Haushaltsstrukturkommission im August diesen Jahres wurden weitere Reduzierungen vorgeschlagen:

1. Reduzierung des Arbeitgeberbeitrags für das „BK-Kärtle“ ab 01.01.2027 auf 10,00 Euro monatlich. Ein Betrag unter 10,00 Euro ist personalwirtschaftlich nicht wirksam und verfehlt den Sinn als zusätzliche Anerkennung für die Mitarbeitenden. Durch die Reduzierung ist mit einer jährlichen Einsparung von ca. 27.000 Euro zu rechnen. Eine Differenzierung nach dem Beschäftigungsumfang steht den personalwirtschaftlichen Zielen entgegen, da sich ein reduzierter Beitrag für Teilzeitbeschäftigte negativ auf die gewünschte Wirkung der Maßnahme auswirken wird. Zu diesem Vorschlag ist eine Stellungnahme des Stadtmarketing sowie dem Personalrat hinzugezogen geworden, welche dem Anhang beiliegen.

2. Der Fahrtkostenzuschuss für den ÖPNV wird zum 01.01.2027 auf 25 % reduziert. Durch den Zuschuss in dieser Höhe verbleibt der zusätzliche Jobticketbonus des VVS in Höhe von 5 %. Mitarbeitende, die das „Deutschland Ticket“ nutzen, profitieren somit weiterhin von einer Gesamtersparnis in Höhe von 30 % des eigentlichen Angebotspreises. Bei einem Ticketpreis von 66,80 € beträgt der zukünftige Eigenanteil am „Deutschland Ticket“ monatlich 47,59 €.